



Vorlage

Datum: 09.04.2013
Vorlage FB III/1962/2013

TOP	Betreff Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 "Haus Hammerstein"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V3 „Haus Hammerstein“ gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	16.05.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V3 „Haus Hammerstein“ wurde in der Zeit vom 17. Oktober 2012 bis einschließlich 16. November 2012 durchgeführt.

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 3. Oktober 2012 zur Stellungnahme aufgefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner wesentlichen Änderung der Planung geführt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V3 „Haus Hammerstein“ soll nun öffentlich ausgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger der Planungsleistungen ist die Lebenshilfe NRW e.V.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jan Strömer**Anlagen:**

Planzeichnung Bebauungsplan
Planzeichnungen Vorhaben- und Erschließungsplan
Begründung

Hinweis zu den Anlagen:

Um den Umfang der Beschlussvorlage möglichst gering zu halten, wurden der Umweltbericht, der Landschaftspflegerische Fachbeitrag, die Artenschutzprüfung Stufe 1 und das Flenderausgutachten digital im Ratsinformationssystem hinterlegt. Auch die beigefügten Anlagen können dort farbig und in Originalgröße abgerufen werden. Zudem können auf Wunsch alle Anlagen als Druckexemplare zugeschickt werden.